

1 Beschluss zu Satzungsänderungsantrag 4: Mitgliedergewinnung und –pflege als Aufgabe 2 auf allen Ebenen

- 3 Die Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde beschließt folgende Änderungen in der Satzung des
- 4 KjG-Bundesverbandes. Analog werden die geänderten Punkte im Wortlaut in die "Mustersatzung für Diözesan-
- 5 verbände der Katholischen jungen Gemeinde" übernommen.

Geltende Satzung	Antrag
1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarrleitung	1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarrleitung
1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarrleitung	1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarrleitung
Die Orts- bzw. Pfarrleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft.	Die Orts- bzw. Pfarrleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft.
Ihre Aufgaben sind insbesondere:	Ihre Aufgaben sind insbesondere:
 Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden Verantwortung für die Finanzen Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband 	 Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden Verantwortung für die Finanzen Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Orts- bzw. Pfarrebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen
2.2.3 Die Diözesanleitung	2.2.3 Die Diözesanleitung
2.2.3.1Aufgaben der Diözesanleitung	2.2.3.1Aufgaben der Diözesanleitung
Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands.	Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands.
Ihre Aufgaben sind insbesondere:	Ihre Aufgaben sind insbesondere:
 Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaf- ten bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontak- te zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaf- ten bzw. Bezirksverbänden 	 Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden
Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband	Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband
 Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene 	 Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene
 Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffentlichkeit 	Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffent- lichkeit

Bundeskonferenz 2015 Seite 1/26

Seite 2/2

	 Sorge für die Mitgliedergewinnung und –pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene Beratung und Unterstützung der Bezirksebene sowie der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewin- nung und -pflege
2.4.3 Die Bezirksleitung	2.4.3 Die Bezirksleitung
2.4.3.1Aufgaben der Bezirksleitung	2.4.3.1Aufgaben der Bezirksleitung
Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.	Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.
Ihre Aufgaben sind insbesondere:	Ihre Aufgaben sind insbesondere:
Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaf- ten des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften	 Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften
Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband	Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband
 Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksver- sammlung des BDKJ 	 Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksver- sammlung des BDKJ
 Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffent- lichkeit 	 Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffent- lichkeit
	 Sorge f\u00fcr die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Bezirksebene
	 Beratung und Unterstützung der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege

einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen

1

2

3

4 5 6

Bundeskonferenz 2015